

**Zeitschrift:** Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern  
**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Bern  
**Band:** 53 (1969)

**Artikel:** Die Errichtung der bernischen Landeshoheit über den Oberaargau  
**Autor:** Flatt, Karl H.  
**Kapitel:** Einleitung  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1070969>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# EINLEITUNG<sup>1</sup>

## ZUM BEGRIFF OBERAARGAU<sup>2</sup>

Der Oberaargau ist der nordöstliche Teil des altbernischen Gebietes, ein Grenz- und Übergangsland, eine Verengung der Mittelland-Mulde zwischen Napf und Jura. Der tiefere Oberaargau (zwischen 450 und 600 m ü. M.) stellt das Endmoränengebiet des letzteiszeitlichen Rhonegletschers mit Moränenwällen, Schotterebenen, Zungenbecken als Seemulden dar. Dagegen ist der höhere Oberaargau (zwischen 500 und 800 m) ein aus Sandstein bestehendes, von Trockentälern durchzogenes Plateau.

Erstmals taucht der Begriff Oberaargau in den Urkunden der ausgehenden Karolingerzeit auf und bezeichnet den obersten Teil des alten Aargaus, das Gebiet östlich des Aarelaufes vom Thunersee bis Murgenthal. Es handelt sich aber nicht um eine blosse Landschaftsbezeichnung, sondern um den Amtsbereich eines Grafen. Als solcher wird die Grafschaft Oberaargau in der Zeit von 993 bis 1011 und um 1040 noch vereinzelt genannt. Später – wahrscheinlich aber erst in nachzähringischer Zeit, nach 1218<sup>3</sup> – erscheint dieselbe Gegend unter dem Namen Landgrafschaft Burgund, deren Inhaber bis 1313 die Grafen von Buchegg, bis 1406 die Grafen von Neu-Kyburg waren. Mit dem Übergang an Bern verschwand im Laufe des 15. Jahrhunderts auch dieser Begriff.

Im altbernischen Staat des 17. und 18. Jahrhunderts heisst ein Rekrutierungskreis «Oberaargau», der als Kerngebiet die Landvogteien Wangen und Aarwangen, ferner das benachbarte Bipperamt (ehemals im Buchsgau, Bistum Basel, gelegen) und das Amt Aarburg, gelegentlich Teile der Ämter Burgdorf, Landshut und Fraubrunnen umfasste. Die Ausbildung

<sup>1</sup> Die vorliegende Einleitung ist die Zusammenfassung einer eingehenderen Untersuchung über den Oberaargau im Früh- und Hochmittelalter, die später in extenso publiziert werden soll.

<sup>2</sup> BINGGELI VALENTIN, Über Begriff und Begrenzung der Landschaft Oberaargau. OJB 5, 1962. – MEYER J. R., Von der Entstehung und vom Wandel des Begriffs Oberaargau. OJB 1, 1958.

<sup>3</sup> Vgl. S. 22f., 60.

eines eigenen Landschaftsrechtes (für Aarwangen, Bipp und Wangen), ebenso die Entstehung eines Landesteilbewusstseins blieben in den Anfängen stecken.

Ein Nationalratswahlkreis Oberaargau des neuen Bundesstaates von 1848, umfassend die Ämter Wangen, Aarwangen, Burgdorf und Frau-brunnen, fiel mit der Einführung des Proporz-Wahlsystems 1919 dahin. Hingegen bestehen zum Teil bis heute regionale Vereinsorganisationen im selben Umfang fort, während sich andere auf die beiden erstgenannten Kernämter beschränken.

Der Oberaargau ist altbesiedeltes Land, neben Bern und Biel der dichtbevölkertste bernische Landesteil. Er ist «der diagonalschweizerische Verkehrskanal» zwischen Jura und Napf, benützt von der transhelvetischen Heeresstrasse am Jurafuss seit der Römerzeit, von der Kunststrasse Zürich-Bern des 18. Jahrhunderts, der modernen Nationalstrasse N1 Genf-Romanshorn, endlich von den entsprechenden beiden Eisenbahnlinien.

«Man mag den Begriff Oberaargau fassen, wie man will, stets bleibt er Kompromiss.<sup>1</sup>»

## DIE BESIEDLUNG<sup>2</sup>

Die fruchtbaren Moränengebiete und Schwemmlandebenen des tiefern Oberaargaus lockten schon den Menschen der Mittelsteinzeit zur Ansiedlung. Aus der nachfolgenden Jungsteinzeit kennen wir sowohl Freilandstationen als auch Ufersiedlungen an Burgäschi- und Inkwilersee. Bronze- und Eisenzeit hinterliessen reiches Fundgut in Brandgräbern und Erdbestattungen.

<sup>1</sup> LERCH CHRISTIAN, Beiträge zur Heimatkunde des Kantons Bern: Der Oberaargau. Zollikon 1948. – Vgl. Vernehmlassung des bernischen Regierungsrates über den Begriff «Oberaargau» (amtliche Antwort auf Anfrage des Gemeinderates Langenthal, der die Bezeichnung «Unterland» vorschlug; Ablehnung durch die Regierung). Regierungsratsprotokoll 1942, Nr. 3504 vom 28.7.1942. (Freundlicher Hinweis von Dr. Hans Michel, Staatsarchiv Bern).

<sup>2</sup> FLATT KARL H., Das obere Aaregebiet im Frühmittelalter. I. OJB 10, 1967. – TSCHUMI OTTO, Urgeschichte des Kantons Bern. Einführung und Fundstatistik bis 1950 (1953). – Vgl. zur Besiedlungsgeschichte des Emmentals: HÄUSLER, Emmental 2, S. 2–23.

Für die *Römerzeit* können wir erstmals genauer zwischen Streu- und Einzelfunden einerseits und Siedlungsfunden andererseits unterscheiden. Demnach waren Emmental und höherer Oberraargau (Molasse-Hügelgebiet) wohl von den Römern begangen, aber nicht eigentlich besiedelt.

Die Kartierung der *villae rusticae* im Hauptsiedlungsbereich zeigt, dass diese im Abstand von je einer römischen Meile (1,5 km) angelegt waren, so dass wir mit einer systematischen Kolonisation – wohl durch Veteranen des römischen Heeres – zu rechnen haben. Dies gilt besonders für das Bipperramt an der Heerstrasse Solothurn–Olten, wo römische Landhäuser in Attiswil, Wiedlisbach, Oberbipp und Niederbipp bezeugt sind. In Niederbipp, im Gebiet der heutigen Kirche, lässt eine grössere Siedlung vielleicht auf eine Pferdewechsel-Station schliessen. – Im Lande südlich der Aare finden die zahlreichen römischen Villen des solothurnischen Wasseramtes ihre Fortsetzung im tieferen Oberraargau in Heimenhausen, Wangenried, Wangen an der Aare, Wynau und Roggwil. Die wichtigsten Siedlungen im Oberraargau waren aber Herzogenbuchsee (Luxusvilla mit Mosaikböden, Hypokaust und Bad) und Langenthal (grosse Badanlage). Römische Villen sind ferner in Bollodingen südlich von Herzogenbuchsee und, im obern Langetental vereinzelt, in Leimiswil anzunehmen.

Als die Alemannen um 259/260 erstmals den Limes durchbrachen, den Rhein überquerten und durchs schweizerische Mittelland nach Italien vorstießen, wurden die meisten Landhäuser unserer Gegend zerstört oder aufgegeben. Daran vermochten auch die Verteidigungs- und Befestigungsmassnahmen des 4. Jahrhunderts nichts zu ändern. Einzig in den festen Kastellen hielt sich die gallorömische, christliche Bevölkerung durch die Völkerwanderungszeit.

Mit einer intensiven *alemannischen Besiedlung* der Lande südlich des Rheins ist aber erst seit ungefähr 500 zu rechnen. Laut den Ergebnissen der Archäologie erreichten die Alemannen um 600 in schmalem Keil die Gegend von Olten: die äusserste Spitze germanischer Grabfunde liegt damals bei Oberbuchsiten–Oensingen. Im Laufe des 7. Jahrhunderts ging dann die alemannische Infiltration, unter Umgehung von Solothurn, bis ins Gebiet von Bern, der Juraseen, ja bis zum Genfersee weiter. Allein von der Westschweiz her bejegnete ihr der Vorstoss der Burgunder, die um 443 im

Raume Genf angesiedelt worden waren. Wieweit die den Burgundern zugeschriebenen Gürtelschnallen auf burgundisches Volkstum oder bloss auf kulturell-politischen Einfluss hinweisen, ist schwer abzuschätzen. Jedenfalls finden sich solche im Raume Solothurn (Oberdorf, Lommiswil), südlich der Aare in Zuchwil und Biberist, sogar – als östlichstes Beispiel – in Oberbipp, in unserem Untersuchungsgebiet<sup>1</sup>.

Aus schwer erklärbaren Gründen fehlen im engern Oberaargau germanische Grabfelder weitgehend. Es sind bloss drei dürftig ausgestattete Reihengräber auf dem Gsteig bei Burgdorf, in Koppigen und auf dem Klebenrain zu Aarwangen bekannt, deren Aussagewert gering ist<sup>2</sup>.

Es wäre aber falsch, aus diesem archäologischen Befund auf eine späte alemannische Besiedlung des Oberaargaus zu schliessen. Die Klus von Balsthal und das Vorfeld des römischen Castrums von Solothurn blieben zwar noch längere Zeit in der Hand der gallorömischen Bevölkerung, wie die Namen von Walliswil bei Wangen und Niederbipp, Welschenrohr und vielleicht Welschland bei Thunstetten beweisen. Daneben finden sich aber *Ortsnamen auf -ingen*, die eine frühe alemannische Besiedlung nahelegen: im Wasseramt etwa Deitingen, Subingen, Oekingen, Derendingen, Gerlafingen, am Rande des Oberaargaus Willadingen, Koppigen, Aefligen, Rüdtligen, Ersigen, Rumendingen, Wynigen, im engern Oberaargau nur Thörigen und Bollodigen (als *ingen*-Namen umstritten). Hingegen bezeichnen die im nordwestlichen Napfgebiet zwischen Sumiswald und Huttwil sich häufenden *ingen*-Namen bloss Höfe und Weiler, Rodungssiedlungen des Hoch- und Spätmittelalters.

Die Ortsnamen auf *-wil*, wie sie sich im Langetental, im Tal von Murg und Roth in grosser Zahl finden, aber auch in Inkwil, Wanzwil, Hermiswil, Riedtwil in der Umgebung von Herzogenbuchsee auf-

<sup>1</sup> Repertorium der Ur- und Frühgeschichte der Schweiz. Heft 5: Die Schweiz im Frühmittelalter. Basel 1959. – MOOSBRUGGER RUDOLF, Volks- und Sprachgrenzen in der Schweiz im Frühmittelalter. Der archäologische Aspekt. SZG 13, 1963. – Derselbe, Die frühmittelalterlichen Gürtelbeschläge in der Schweiz. Basel 1967.

<sup>2</sup> Heimatbuch Burgdorf 2, S. 16f (1938). – TSCHUMI, Fundstatistik, S. 175, 216, 226. – TSCHUMI OTTO, Beiträge zur Siedlungsgeschichte des Aaregebiets im Frühmittelalter. JBHM 22 (1943). – Neuerdings kommen dazu ein spätantiker Goldring mit Gemme, sowie eine Riemenzunge eines Frauenschuhs aus einem Alemannengrab des 7. Jahrhunderts im Bereich der römischen Villa Murrain bei Ersigen. – Vgl. JBHM 45/46, 1965/66, S. 373–478.

treten, dürften eine Ansiedlung des späten 7. und frühen 8. Jahrhunderts bezeugen<sup>1</sup>.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die alemannische Besiedlung des Oberaargaus um 600 in den günstigeren Lagen einsetzte und sich allmählich, bis ins 13. Jahrhundert, auch der höhern Lagen im Hügelgebiet durch Rodung und Landausbau bemächtigte.

## DIE CHRISTIANISIERUNG

Spätantikes Christentum überlebte hinter festen Kastellmauern die wirrenreiche Völkerwanderungszeit. Dies gilt für unser Gebiet insbesondere für *Solothurn*, dessen Stephanskirche an der nördlichen Innenseite des Castrums, am höchsten Punkt lag. Laut Zeugnis des Chronisten Wipo wurde sie 1038 als königliche Kapelle vom deutschen Herrscher Konrad II. und später auch von Heinrich III. besucht. Lässt schon ihre Lage, die bezeichnend ist für spätantik-frühmittelalterliche Kirchen in Römerstädten der Rheinlande, auf hohes Alter schliessen, so kommt dazu das frühe Patrozinium, das sich u. a. auch für die ältesten Kirchen von Mailand, Strassburg und Chur findet. Über dem Grab der thebäischen Märtyrer Urs und Viktor entstand – wie neueste Ausgrabungen erweisen – schon im 5. Jahrhundert ein Memorialraum, der im 6., 8. und 10. Jahrhundert erweitert wurde. Dies stimmt mit der Überlieferung überein, wonach die Mutter Karls des Grossen kurz nach 740 das St.-Ursen-Stift gegründet und Königin Bertha es um 960 an die Stelle der heutigen Kirche transferiert haben soll<sup>2</sup>.

Wieweit die christliche Gemeinde von Solothurn zur Missionierung der Umgebung beitrug, wissen wir freilich nicht. Die Stadt blieb jedenfalls bis in die Neuzeit östlichster Stützpunkt des alten helvetischen Bistums, dessen Sitz vor den vordringenden Alemannen im Laufe des 6. Jahr-

<sup>1</sup> BINGGELI, S. 35–40. – FLATT, Frühmittelalter, S. 19–21.

<sup>2</sup> AMIET BRUNO, Solothurnische Geschichte. 1952, S. 112f., 115f., 148f., 162f., 167f., 170f., 180ff. – Über die neuesten Ausgrabungen von St. Peter, vgl. den vorläufigen Grabungsbericht von WERNER STÖCKLI, in der Solothurner Zeitung Nr. 75 vom 1. 4. 1967. – BÜTTNER HEINRICH, Frühmittelalterliches Christentum und fränkischer Staat zwischen Hochrhein und Alpen. Darmstadt 1961, S. 11f., 19, 78ff., 164, 173.

hunderts von Avenches nach Lausanne verlegt worden war. Es fehlt nicht an Anhaltspunkten, dass zum Bistum Lausanne ursprünglich auch Gebiete gehörten, die später an die Diözesen Basel und Konstanz fielen: vielleicht das Wasseramt mit der Kirche Kriegstetten, vielleicht das Bipperramt. Die Aare als Grenze zwischen den Bistümern Konstanz und Lausanne wird heute auf eine karolingische Verfügung um 740 zurückgeführt, während das Bistum Basel wahrscheinlich erst ums Jahr 1000 an den Jurasüdfuss (Buchsgau) vorstiess<sup>1</sup>.

Für die Christianisierung des zentralschweizerischen Mittellandes bekam – bereits in vorkarolingischer Zeit – das Herzogtum Elsass besondere Bedeutung. Das von der Columban-Abtei Luxeuil um 630 angelegte Stift *Münster-Granfelden* öffnete nicht nur die Strasse vom Birstal über die Pierre-Pertuis in die Gegend von Biel, sondern erschloss auch das Längstal hinter der ersten Jurakette bis zur Klus von Balsthal. Als das Kloster um 968 vom hochburgundischen König Konrad I. den Elsässergrafen aus der Familie des Liutfrid entzogen wurde, gehörten zu seinem Besitz nicht nur Güter zu Laupersdorf und Matzendorf, sondern auch die Kirche von Oensingen und eine Kapelle bei der Burg (?) *Bipp* (*Pippa burgoni capella una*)<sup>2</sup>. – Im Laufe des frühen 8. Jahrhunderts erwarb auch die elsässische Abtei Murbach Güter am obern und untern Hauenstein als Verbindung zu dem ihr unterstellten St.-Leodegar-Stift Luzern. Einige Jahrzehnte später (778/762) verfügte gar der Bischof von Strassburg nicht nur über das Stift Schönenwerd unterhalb Olten, sondern auch über die Kirchen Spiez und Scherzligen am Thunersee, Biberist bei Solothurn. Endlich erwarb seit der Zeit Karls des Grossen auch die Abtei St. Gallen verschiedene Güter und Kirchen im obern Aaregebiet, ihren westlichsten Besitz<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> BÜTTNER, S. 57–106: Die Entstehung der Konstanzer Diözesangrenzen.

<sup>2</sup> RAIS ANDRÉ, Moutier-Grandval. Biel 1940. – BÜTTNER HEINRICH, Studien zur Geschichte von Moutier-Grandval und Saint-Ursanne. ZSKG 1964. – SIGRIST HANS, Tausendjahrfeiern im Thal. Lueg nit verby-Kalender. Solothurn 1968, S. 85–90. – SUB 1, Nr. 5, S. 11.

<sup>3</sup> BÜTTNER, Frühmittelalterliches Christentum, S. 27f., 43f., 77, 82ff. – SUB 1, Nrn. 1 und 2. – STETTLER BERNHARD, Studien zur Geschichte des obern Aareraumes im Früh- und Hochmittelalter. Thun 1964, S. 111–125. – KOCHER ALOIS, Die Anfänge des Stiftes Schönenwerd. Veröffentlichungen des Solothurner Staatsarchivs 1–2, 1965.

Die ältesten Kirchenbauten am Oberlauf der Aare datieren, abgesehen von den frühern Funden von Solothurn, aus dem 8. Jahrhundert. Längst bekannt sind darunter die Kirchen am Thunersee. Ausgrabungen jüngster Zeit verdanken wir die Kenntnis der alten Kirchen von Kleinhöchstetten bei Münsingen, von Lyss und Pieterlen im Seeland, von Messen, Lüsslingen, Zuchwil und Oberdorf in der Umgebung von Solothurn. Im Oberaargau selbst zählen dazu die 795 urkundlich erwähnte Martinskirche zu Rohrbach, die 886 indirekt genannte Martinskirche von Herzogenbuchsee, der Einapsidensaal der Pfarrkirche St. Johann zu *Lotzwil* und die grosse Dreiapsidenanlage mit Stiftergrab, ebenfalls Johannes geweiht, zu *Oberbipp*. Es dürfte sich bei den meisten um Stiftungen einheimischer Grundherren handeln<sup>1</sup>.

#### BESITZVERHÄLTNISSE IM FRÜH- UND HOCHMITTELALTER

Eine Reihe Sankt-Galler Urkunden, vorwiegend aus dem 9. Jahrhundert, hat die Schule MARCEL BECKS veranlasst, im obern Aaregebiet eine *karolingische Adelsippe* mit dem Leitnamen Adalgoz anzunehmen. Diese überliess der Abtei St. Gallen nicht nur die bereits 795 erwähnte Martinskirche zu *Rohrbach*, sondern in der Zeit von 816 bis 855, zur Ausstattung eines Familiengliedes als Propst von St. Gallen, weiträumigen Besitz im Langetental um Rohrbach herum, Grundlage für den späteren sanktgallischen Meier- und Kelnhof. Ihren Sitz hatte die Sippe wahrscheinlich auf dem festen Kirchhof von *Herzogenbuchsee* (ursprünglicher Königshof?, vgl. Forst bei Thunstetten!), von dem sie 886 den Zehnt von Leimiswil der Kirche von Rohrbach zugunsten von St. Gallen überliess und sich mit Gütern in Rumendingen und Oesch entschädigen liess.

Beim Wiedereinsetzen des Urkundenwesens im Hochmittelalter finden wir den um 855 der Familie vorbehaltenen dritten Teil der Güter, Huttwil und Umgebung, in der Hand der Grafen von Fenis – Vorfahren der Grafen von Neuenburg – und in der Hand der Grafen von Rheinfelden, später

<sup>1</sup> STETTLER, S. 101 f. – MOOSBRUGGER RUDOLF, Gräber frühmittelalterlicher Kirchenstifter? JSGU 45, 1956. – ITA BRUNHILDE, Antiker Bau und frühmittelalterliche Kirche. Diss. Zürich 1961. – OJB 4, 1961, S. 9–26; 5, 1962, S. 71 f. – BZ 1960, S. 8 und 11.

Fig. 1: Der Oberraargau in karolingischer und hochburgundischer Zeit



- × Besitz der Abtei Moutier-Grandval (968)
- Besitz der Abtei St. Gallen mit Meierhof Rohrbach (ehemals Gut der Adalgoze)
- ▲ Erbgut der Adalgoze
- ♂ Besitz der Bischöfe von Strassburg (762/778)
- Besitz der Abtei St-Maurice (um 1000)
- △ Verwaltungszentren der hochburgundischen Könige

der Herzoge von Zähringen. Da ihrer beider Besitz um Huttwil in vollkommener Mischlage sich findet, ist die Herkunft aus einer Hand evident: die Feniser und Rheinfelder haben die Adalgozinger beerbt und stehen vielleicht in verwandtschaftlicher Beziehung<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> BECK MARCEL, Ducatus ultraioranus et pagus argaugensis. Bulletin de l'institut national genevois 58, 1955, p. 37-42. – KAPPELER ROBERT, Die Adalgoze als oberraargauische Donatoren der Abtei St. Gallen. Referat, gehalten an der 2. Arbeitstagung

Eher ist aber an eine Enteignung der Adalgoze zu denken, als das Gebiet des Oberaargaus um 920/935 unter die Botmässigkeit der *Könige von Hochburgund* geriet. Diese hatten in Solothurn einen ihrer Hauptstützpunkte, verfügten auch über das Stift Münster-Granfelden mit seinem Besitz in Oensingen und Bipp, ferner über *Utzenstorf* (curtis Tuotzanis), nach dem die Grafschaft Oberaargau 1009 comitatus Uranestorfus genannt wird. – Während der deutsche König Otto III., auf Bitten seiner Grossmutter Adelheid von Burgund, den Hof zu *Kirchberg* mit der umfangreichen Urfparrei an der untern Emme 994 der Abtei Selz im Elsass schenkte, gab König Rudolf III. von Hochburgund um 993/1011 den Hof von *Münsingen* mit einer ebenso alten und grossen Pfarrei seinem Pfalzgrafen Chuno, in dem wir vermutlich den Vater Rudolfs von Rheinfelden sehen dürfen<sup>1</sup>.

So wird es wahrscheinlich, dass das umfangreiche Hausgut der *Grafen von Rheinfelden* zwischen Aare, Emme, Roth und Zulg aus der Hand der Könige von Hochburgund stammt, die es teilweise den Adalgozen entrisen hatten. Wir finden es später – durch den Investiturstreit ziemlich unversehrt – in der Hand der Zähringer und nach 1218 der Kyburger.

Verschiedenes davon gelangte freilich – zur Sicherstellung in unsicherer Zeit und zur bessern Verwaltung – in geistliche Hand. So schenkten die Fenis ihr ererbtes Gut um Huttwil um 1100/1150 ihrem Hauskloster St. Johannsen zu Erlach, die rheinfeldische Erbtöchter Agnes und ihr Gatte, Berchtold II. von Zähringen, die Kirchen und umliegenden Güter von Herzogenbuchsee, Seeberg und Huttwil an die Abtei St. Peter im Schwarzwald. Zur Verwaltung wurde ein Meierhof mit Propstei zu Herzogenbuchsee errichtet<sup>2</sup>.

Um 1130 stifteten die Freiherren von Lützelflüh die Benediktinerabtei Trub im Emmental, die anfänglich dem Reformkloster St. Blasien im

für Landesforschung im Emmental und Oberaargau, 2.6.1962. Vervielfältigung. – F I, S. 216, 225, 229 f., 239 f.

<sup>1</sup> Betr. Utzenstorf: Wartmann, UB St. Gallen 3, Nr. 800, S. 19. – STETTLER, S. 144. – F I, S. 292 f. – Betr. Kirchberg: F I, S. 287 f. – WELTI FRIEDRICH EMIL, Zur Geschichte von Kirchberg, BBG 6, 1910. – Betr. Münsingen: F I, S. 286 f. – BURKHARD ERNST, Dorf und Herrschaft Münsingen in alter Zeit. 1962. – STETTLER, S. 165.

<sup>2</sup> F I, Nr. 82, S. 477 f.; II, Nrn. 21 und 28. – SIGRIST HANS, Der mittelalterliche Dinghof Herzogenbuchsee. OJB 1, 1958. – F I, Nrn. 147 f., S. 362 f.

Schwarzwald unterstellt war. Nach einem Streit zwischen den Stiftern und der Schwarzwaldabtei verfügten Kaiser und Papst die Lösung dieses Verhältnisses. Vermutlich wurde damals auch das von den Zähringern gestiftete Gut im Oberaargau geteilt und ausgeschieden: Trub errich-

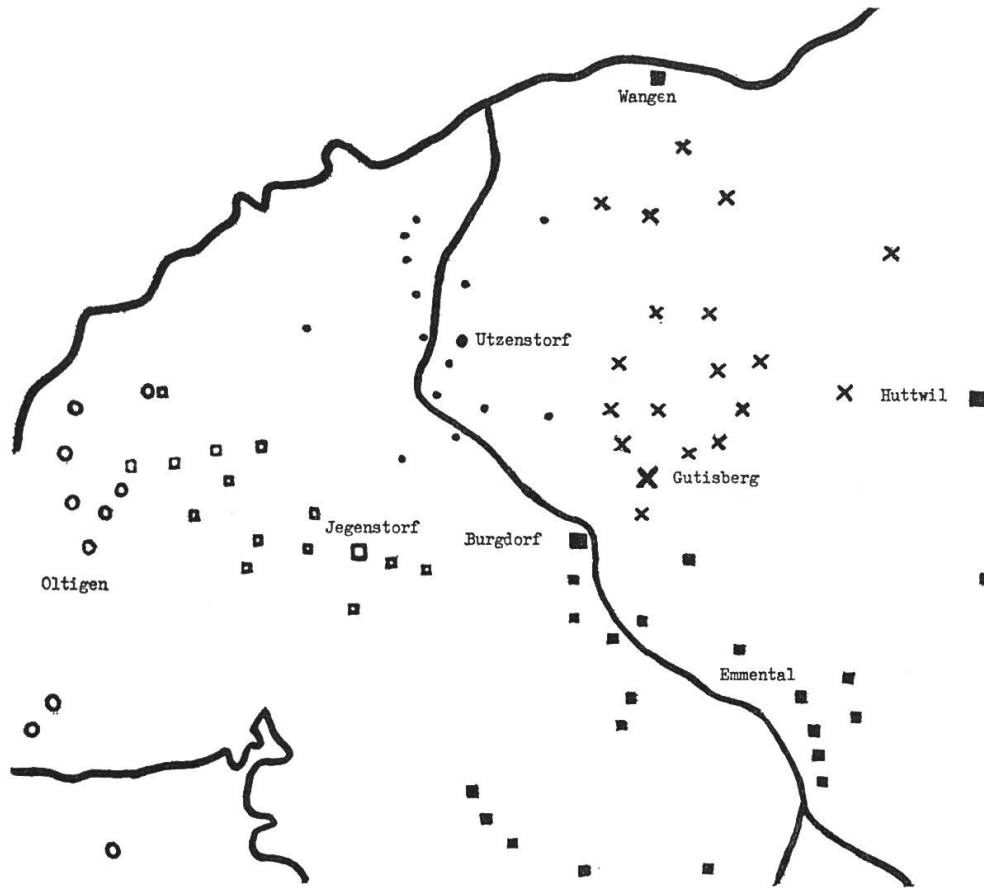


Fig. 2: Kyburgische Ämter und Güter im 13. Jahrhundert

tete zur Verwaltung seines Anteils die Benediktinerpropstei Wangen an der Aare, St. Blasien einen Dinghof im benachbarten Deitingen/Suibingen<sup>1</sup>.

Die beherrschende Stellung der *Herzoge von Zähringen* im Aaregebiet während des 12. Jahrhunderts beruhte auf der Erbschaft des rheinfeldischen Allods und der Verwaltung des Reichsgutes in der Stellung als Rektoren von Burgund. Bei ihrem Aussterben 1218 fiel das Reichsgut an die

<sup>1</sup> FLATT KARL H., St. Blasiens Dinghof zu Deitingen. JsolG 34, 1961.

deutsche Krone zurück, wurden Bern und Solothurn reichsfrei, während die *Grafen von Kyburg* das Eigengut südlich des Rheins erbten. Die Kyburger waren vor 1218 im burgundischen Raum ohne Güter; zudem erlaubte ihnen ihre finanzielle Lage kaum, nach 1218 weiteres Gut zu erwerben. So dürfen wir den Schluss ziehen, dass alles kyburgische Gut im obern Aaregebiet, wie es urkundlich zwischen 1218 und 1408 erscheint, ursprünglich zähringisches, ja rheinfeldisches Eigen gewesen ist.

Es ist hier nur für eine allgemeine *Übersicht über das genannte Gut*<sup>1</sup> Platz: Thun und Umgebung (Sigriswil, Steffisburg, Heimberg, Eriz und Schallenberg) hatten bis ins späte 12. Jahrhundert die Freiherren von Thun im Besitz, die wohl anlässlich des Oberländer-Aufstandes von 1190 durch die Zähringer verdrängt wurden; aber noch um 1250 mit den Kyburgern um ihre alten Rechte rangen. Von Kyburg zu Lehen ging das ganze Gebiet rechts der Aare zwischen Thun und Bern, zum Teil ursprüngliches Reichsgut: die Herrschaften Diessenberg mit Oberdiessbach, Münsingen, Schlosswil mit Grosshöchstetten, Worb, ferner links der Aare offenbar Strättligen mit Reutigen und Wattenwil. Im übrigen *Oberland*, auf der linken Seite des Aaretals, im Gürbetal, Schwarzenburgerland und Forst finden sich überwiegend reichsfreie Freiherrschaften oder direkte Reichslehen. Nach 1218 sammelten vor allem die Augustiner-Chorherren von Interlaken, die Deutschritter von Köniz und schliesslich die Bürger von Bern verfallene Reichslehen im genannten Gebiet.

Im *Emmental* war der kyburgische Einfluss beschränkt. Auf Schloss Burgdorf hatte der kyburgische Hof seinen Sitz. Ihm unterstanden direkt die Gerichte Oberburg und Hasle und gewisse Güter im Bigental. Ferner gingen von Kyburg zu Lehen die Gerichte Ranflüh und Wyssenbach zwischen Wiggen und Kröschenbrunnen. Der Blutgerichtsbezirk oder das Landgericht Ranflüh war durch zahlreiche Freiherrschaften, die Immunität genossen, durchlöchert.

Im nachmals bernischen *Mittelland* ist die reichste und geschlossenste Kyburger Herrschaft, Landshut-Utzenstorf, zu nennen, während das Gebiet westlich des untern Emmenlaufs 1246 zur Dotierung des Klosters

<sup>1</sup> Kyburger-Urbar in: QSG XV, 1, 2, Basel 1899. – Fontes rerum Bernensium, Bände 1–10. Originalurkunden 1390–1418 im StA Bern. – Eine ausführliche Darstellung geben wir in der angekündigten Abhandlung. Vgl. oben S. 9, Anm. 1.

Fraubrunnen Verwendung fand. Das Gebiet von Jegenstorf, Hindelbank und Urtenen – wohl ursprünglich Reichslehen – entglitt den Kyburgern schon im Laufe des 13. Jahrhunderts. Das Reichsgut wie die Besitzungen der Grafen von Saugern und Thierstein auf dem Frienisberg gingen schon im 12./13. Jahrhundert in die Hand der Zisterzienser von Frienisberg über, die von den Kyburgern auch Rapperswil und Umgebung erwarben.

Im *Seeland* verfügten die Kyburger in erster Linie über die Herrschaft Oltigen zwischen Kerzers und Bern, über Grossaffoltern und Umgebung, Streubesitz um Lyss und im Inselgau bei Brügg, Port, Studen und Jens. Die Herrschaft Schüpfen ging von Kyburg zu Lehen. Der Grossteil des Seelandes aber gehörte den Nachkommen der Grafen von Fenis – verwandt mit den Rheinfeldern? –: den Grafen von Neuenburg, Nidau, Büren-Strassberg, Aarberg und Valangin.

Im *Oberaargau* endlich übten die Kyburger die Kastvogtei über die Propsteien Wangen und Herzogenbuchsee aus, besaßen sie die Städte Wangen und Huttwil, die Ämter Baumgarten-Graben, Egerden-Ochlenberg, Ursenbach, ferner das ganze Gebiet vor den Toren Burgdorfs über Heimiswil, Wynigen wahrscheinlich bis Bleienbach. Von ihnen zu Lehen gingen die Herrschaften Aarwangen, Deitingen-Subingen, Äschi, Halten-Kriegstetten und Etziken, Hüniken, Horriwil im Wasseramt.

## DIE STAATLICHE HOHEIT GRAFSCHAFT UND LANDGRAFSCHAFT

In bezug auf den *Charakter der Grafschaft* im Früh- und Hochmittelalter befindet sich die Forschung im Umbruch. Gerade in den Randgebieten des fränkischen Reiches sind im Frühmittelalter bloss Spuren eines Ämterwesens, kein gleichmässig erfasstes und verwaltetes Staatsgebiet vorhanden. Bezeichnenderweise werden bereits in merowingischer Zeit Grafen genannt, Grafschaften dagegen erst nach der Beseitigung des alemannischen Herzogtums durch die Karolinger um die Mitte des 8. Jahrhunderts. Wie weit es selbst zur Zeit Karls des Grossen gelang, das ganze Reich in Amtsgrafschaften mit jederzeit absetzbaren Grafen als Beamten einzuteilen, bleibt umstritten. Bereits im 9. Jahrhundert setzte die Reaktion ein, indem

die Grafen statt königliche Amtsträger wieder zu Herren eigenen Rechtes über eigenen oder usurpierten Besitz wurden. Indem sich der Standescharakter einer Familie ihrem Haus- und Grundbesitz mitteilte, gelangten zahlreiche adlige Herrschaften zu einer gräflichen Stellung. So entstanden neue Allodialgrafschaften, die klar neben den alten Grafschaften in das Neuland hinein vorgetrieben wurden<sup>1</sup>.

Es ist sicher unstatthaft, in der zur Römerzeit bezeugten *regio Arurensis* eine unmittelbare Vorläuferin des *pagus Aragouensis*, des Aargaus, zu sehen, da im Frühmittelalter von festabgegrenzten Verwaltungsbezirken keine Rede war<sup>2</sup>. Ebenso sieht die heutige Forschung in der ‚Gaugrafschaft‘ ein bloss historiographisches Gebilde, das weit auseinanderliegende Begriffe kontaminiert. Die Verbindung eines Flussnamens mit dem Begriff Gau wird auf fränkischen Einfluss des 8./9. Jahrhunderts zurückgeführt und gilt primär als Landschaftsbezeichnung<sup>3</sup>. Dies schliesst nicht aus, dass in Anlehnung an eine solche auch eine Grafschaft benannt wurde. Gerade die widersprüchliche Lokalisierung von Orten im obern Aaregebiet nach Aargau und Oberaargau durchs 8./9. Jahrhundert mahnt uns zur Vorsicht, wird doch selbst Spiez, links der Aare, im Bistum Lausanne, 762 als zum Aargau gehörig bezeichnet.

Während die Landschaftsbezeichnung Aargau schon 762 bezeugt ist, taucht der Begriff Oberaargau erst seit 861 auf und wird 891/894 mit der Grafschaft des Eberhard geglichen<sup>4</sup>. Graf Eberhard, dem Namen nach vielleicht ein Nachkomme der elsässischen Etichonen, dürfte im Dienste des ostfränkischen Königs Arnulf das Grenzgebiet des Oberaargaus gegen den hochburgundischen König verteidigt haben, in dessen Machtbereich bereits Solothurn gehörte.

<sup>1</sup> BAUER ALBERT, Gau und Grafschaft in Schwaben. Stuttgart 1927. – Herrschaft und Staat im Mittelalter, ed. H. KÄMPF, Darmstadt 1964 (Wissenschaftl. Buchgesellschaft. Wege der Forschung, Band 2). – Vgl. Exkurs 1, S. 348 ff.

<sup>2</sup> ALFÖLDI ANDREAS, TSCHUMI OTTO, Die Gebietseinteilung der Aare- und Limesgegend in römischer Zeit. AHVB 39, 1948, S. 391–398. – GLOOR GEORGES, Entstehung und Bewahrung des Kantons [Aargau]. Aarauer Tagblatt 1953, 25. April. – MEYER J. R., vgl. oben S. 9, Anm. 2.

<sup>3</sup> POLENZ PETER V., Landschafts- und Bezirksnamen im frühmittelalterlichen Deutschland. Marburg 1961. – STETTLER BERNHARD, Studien zur Geschichte des obern Aareraumes im Früh- und Hochmittelalter. Thun 1964.

<sup>4</sup> STETTLER, S. 129–133 mit allen Belegen.

An der Jahrtausendwende werden für Orte unseres Gebietes die Bezeichnungen Aargau, bis 1040 Oberaargau, vereinzelt 1009 Grafschaft Utzenstorf verwendet. Die in den Einsiedler Traditionsnotizen des 11. Jahrhunderts auftretende ‚Burgundia minor‘ stellt nichts anderes als eine Interpolation des 16. Jahrhunderts durch Aegidius Tschudi dar<sup>1</sup>.

Wir wissen nicht, wer im 11. Jahrhundert im Oberaargau Grafenrechte ausübte; jedenfalls waren es nicht die Grafen von Oltigen oder die von Hochburgund, am ehesten noch die schlecht fassbaren ersten Rheinfelder, aus dem Dienst der Könige von Hochburgund in den der Salier wechselnd. Überhaupt taucht in jenem Jahrhundert im schweizerischen Mittelland eine ganze Anzahl von Grafenfamilien auf, die sich nach ihren Stammburgen benennen, sich aber den paar wenigen alten Grafschaften nicht zuordnen lassen.

In der ältern Literatur werden die zu Beginn des Spätmittelalters erscheinenden *Landgrafschaften* des Aaregebietes als Nachfolgerinnen der fränkischen «Gaugrafschaften» Oberaargau und Barga angesehen, mit denen die Zähringer die Grafen von Buchegg bzw. von Neuenburg betraut hätten. Nun datieren die ältesten deutschen Landgrafschaften – gemäss den Forschungen THEODOR MAYERS<sup>2</sup> – wirklich aus der Zeit, da die Zähringer in Burgund ihr Rektorat antraten. Sie dienten zur Wahrung des Reichsgutes, zur Sicherung des Landfriedens und zur Ausübung der staatlichen Rechte und Pflichten gegenüber den Freien.

Es ist nun aber sicher kein Zufall, dass die Landgrafschaften in der Schweiz erst im 13. Jahrhundert genannt werden: sie sind wohl auch erst damals entstanden. «Nachdem dann auch das alte burgundische Rektorat aufgehört hatte, war in der Schweiz ein in gewisser Hinsicht verfassungsmässig leerer Raum entstanden, der durch die Landgrafschaft ausgefüllt wurde. Die Schweizer Landgrafschaften stellen also grundsätzlich ein Zerfallsprodukt des Rektorates über Burgund und des zähringischen und

<sup>1</sup> WYSS GEORG V., Über die Antiquitates Monasterii Einsidlensis und den Liber Heremi des Aegidius Tschudi. JSG 10, 1885, S. 251 ff. – KLÄUI PAUL, Untersuchungen zur Gütergeschichte des Klosters Einsiedeln vom 10. bis 14. Jahrhundert. Festschrift Hans Nabholz 1944. – Vgl. zum Begriff «Burgund» Exkurs 2, S. 358f.

<sup>2</sup> MAYER THEODOR, Über Entstehung und Bedeutung der ältern deutschen Landgrafschaft. In: Mittelalterliche Studien. Lindau/Konstanz 1959, S. 187–201.

überhaupt schwäbischen Herzogtums dar. Wenn sich die Schweizer Landgrafschaften mitunter an alte Gaugrafschaften räumlich angeschlossen haben, so bedeutet das nur, dass sich diese Bezirke in irgendeiner Form erhalten haben. Ein rechtlicher Zusammenhang mit ihnen liegt aber nicht vor, denn diese Landgrafschaften sind durchaus späte Gebilde<sup>1</sup>.»

Das deutsche Kaiserhaus der Hohenstaufen hatte den Machtaufstieg seiner schwäbischen Rivalen, der Zähringer, im schweizerischen Raum keineswegs gerne gesehen und ihm bei verschiedener Gelegenheit entgegen gewirkt<sup>2</sup>. Allein schon das Eingreifen der Staufer anlässlich des Aussterbens der Lenzburger um 1173 beweist ihre Missgunst gegen die Rektoren von Burgund. So erklärt es sich leicht, warum nach 1218 die Rektorenwürde nicht mehr erneuert wurde und dass man den Allodialerben der Zähringer südlich des Rheins die neue Landgrafenwürde in Burgund vor enthielt. Es lag im Interesse des Reiches, die Grafen von Buchegg zu erküren, die denn auch in enger Zusammenarbeit mit den Reichsstädten Bern und Solothurn die Reichsrechte wahrten<sup>3</sup>.

#### DER EINHEIMISCHE ADEL

Auf die beherrschende Stellung im Oberaargau, wie sie die Rheinfelder den Zähringern und diese den Kyburgern vererbten, haben wir bereits hingewiesen. Daneben gab es auch andere hochadlige Geschlechter, die in den Oberaargau hineinwirkten.

Über den benachbarten Buchsgau, am Jurasüdfuss zwischen Solothurn und Olten, geboten seit dem späten 11. Jahrhundert die *Grafen von Froburg* im Dienste des Bistums Basel. Wahrscheinlich aus lenzburgischem Erbe erhielten sie um die Mitte des 12. Jahrhunderts auch südlich der Aare anscheinliches Gut, vor allem in der Gegend von Zofingen westwärts durch den Bonwald bis Murgenthal. Im eigentlichen Oberaargau findet sich nur geringer Streubesitz der Froburger und ihrer Ministerialen von Ifenthal,

<sup>1</sup> MAYER, S. 200.

<sup>2</sup> BÜTTNER HEINRICH, Staufer und Zähringer im politischen Kräftespiel zwischen Bodensee und Genfersee während des 12. Jahrhunderts. MAGZ 40, Heft 3, 1961.

<sup>3</sup> Vgl. S. 61 ff.

Büttikon, Pfaffnau und Roggliswil – Besitz, welcher früh ans Kloster St. Urban vergabt wurde<sup>1</sup>.

Aus der Gegend von Wolfwil, an der Aare gegenüber Wynau, stammen wahrscheinlich die *Freiherren von Bechburg*, die – dank zähringischer Förderung – um 1130 gräfliche Stellung im Buchsgau in Rivalität zu den Froburgern erlangten und infolgedessen an der Strasse über den Buchsiterberg die Alt-Bechburg erbauten. Zu ihrem ursprünglichen Besitz gehörte die geschlossene Grundherrschaft mit Kirchensatz in Wynau/Roggwil. Ob es sich dabei auch um eine zähringische Zuwendung oder ein froburgisches Lehen handelte<sup>2</sup>?

Die *Grafen von Fenis* schenkten ihr altererbtes Gut im entlegenen Oberaargau um Huttwil und Menznau/Geiss herum bereits im Laufe des 12. Jahrhunderts an ihr Hauskloster St. Johannsen bei Erlach, das den Besitz durch zwei Meierhöfe verwalten liess<sup>3</sup>.

Das mächtigste einheimische Geschlecht war im 12. Jahrhundert zweifellos dasjenige der *Freiherren von Langenstein* mit seiner Stammburg ob Melchnau. Es tritt leider erst im Zusammenhang mit der Gründung der Zisterzienser-Abtei St. Urban, die ihm das hauptsächlichliche Stiftungsgut verdankte, ins Licht der Geschichte und starb bereits um 1212 aus<sup>4</sup>. Intensive Beziehungen zu den Zähringern, an deren Machtbereich die Herrschaft Langenstein östlich anschloss, sind anzunehmen, urkundlich aber nicht fassbar. Überhaupt liegt die Bedeutung der zähringischen Epoche für die Ausbildung der Freiherrschaften (vorwiegend im Oberland, Emmental und östlichen Oberaargau) im Dunkel.

Haupterben der Langenstein waren die *Freiherren von Grünenberg*, welche die Stammburg ob Melchnau übernahmen, die *Freiherren von Utzingen* auf der Gutenburg ob Lotzwil, die *Freiherren von Balm* auf Altbüren

<sup>1</sup> MERZ WALTHER, Die mittelalterlichen Burganlagen und Wehrbauten des Kantons Aargau. 2 Bände. 1905/06. Ergänzungsband 1929. – DÜRST HANS, Rittertum. Schweiz. Dokumente. Hochadel im Aargau. 1961, S. 223, 258 f.

<sup>2</sup> SIGRIST HANS, Die Freiherren von Bechburg und der Oberaargau. OJB 3, 1960, S. 105 ff. – Vgl. zum Problem der Bechburger und Froburger neuerdings: BONER GEORG, Laupersdorf. Unsere Heimat im Wandel der Zeit. I. Olten 1968.

<sup>3</sup> Vgl. S. 17, Anm. 2, und S. 136 ff.

<sup>4</sup> PLÜSS AUGUST, Die Freiherren von Grünenberg in Kleinburgund. AHVB 16, 1900.



Fig. 3 : Burgen, Klöster und Städte

- |                      |               |
|----------------------|---------------|
| ■ Bestehende Städte  | ○ Burgruinen  |
| □ Abgegangene Städte | L Burgstellen |
| ● Bestehende Burgen  | ⊕ Klöster     |

und endlich die kyburgischen Ministerialen von *Luternau* mit einem festen Haus zu Langenthal.

Aus ihren Besitzungen können wir auf die Ausdehnung der alten Herrschaft Langenstein schliessen: Abgesehen von zahlreichen Gütern im Landstrich zwischen Roth und Wiggertal und im Entlebuch zählten im Oberaargau dazu: die spätere Herrschaft Grünenberg mit Melchnau-Gondiswil und Madiswil, die spätere Herrschaft Gutenburg-Lotzwil, ferner Langenthal/Schoren, Ober- und Untersteckholz, Bleienbach (viel-

leicht als Lehen der Zähringer bzw. Kyburger), möglicherweise Vogtei und Meieramt Rohrbach als Erblehen der Abtei St. Gallen<sup>1</sup>.

Es ergibt sich daraus eine geschlossene Herrschaft im Tal von Roth und Murg sowie im Langetental bis vor Roggwil im Norden, Huttwil im Süden. Langenthal/Schoren und die beiden Steckholz gerieten im 13./14. Jahrhundert unter die Twingherrschaft der Abtei St. Urban, während die übrigen Herrschaften aus weltlicher Hand im 15. Jahrhundert an Bern oder Burgdorf übergingen.

Auf Beziehungen zu den Zähringern im 12. Jahrhundert lässt der Besitz der Grünenberg und Utzingen im Lande Uri schliessen, wobei die Utzinger sich wahrscheinlich nach einem Weiler in der Gemeinde Altdorf nennen. Die Ansiedlung von Adligen aus dem Aaregebiet ist ja für Uri längst überzeugend nachgewiesen worden<sup>2</sup>.

Die Freiherrschaften des östlichen Oberaargaus sind erwiesenermassen nie von der landgräflichen Gewalt eximiert gewesen. Allein die sanktgallische Twingherrschaft Rohrbach genoss Immunität und galt deshalb als eigener Blutgerichtsbezirk<sup>3</sup>.

In der Zeit des kyburgischen Niedergangs erlebten die Freiherren von Grünenberg im Dienste des Hauses Habsburg einen steilen, aber vorübergehenden Aufstieg. Sie beerbten um 1350 nicht nur die reichen Ministerialen von Aarwangen, sondern erwarben pfandweise auch die kyburgischen Zentren im Oberaargau, Wangen, Herzogenbuchsee und Huttwil, so dass der Oberaargau um 1385 beinahe wie eine geschlossene grünenbergische Herrschaft aussah<sup>4</sup>.

Wieweit die Herrschaften der *Ministerialen* im westlichen Oberaargau Eigengut oder bloss zähringisch-kyburgische Lehen waren, ist nicht ein-

<sup>1</sup> Vgl. zu den einzelnen Herrschaften die ausführliche Darlegung weiter unten. – MEYER J.R., Zur Geschichte der Gutenburg. OJB 2, 1959, S. 81 ff. – MEYER J.R., Die Luternau in Langenthal, bei Jeremias Gotthelf und nach den Quellen. OJB 8, 1965, S. 13–22. – GEISER KARL, Rohrbach. Eine Herrschaft der Abtei St. Gallen im Oberaargau. Neuj.-Bl. der Lit. Ges. Bern N.F. 3, 1925.

<sup>2</sup> KLÄUI PAUL, Bildung und Auflösung der Grundherrschaft im Lande Uri. Ausgewählte Schriften, MAGZ 43, Heft 1, 1965, S. 88 f.

<sup>3</sup> Vgl. S. 74, 121, 126.

<sup>4</sup> PLÜSS, Grünenberg, passim. – Historischer Atlas der Schweiz, ed. Ammann/Schib. Aarau 1951, S. 25, 55.

deutig auszumachen: dies gilt für die Herrschaft Aarwangen, für Kriegstetten/Halten, für Hüniken und Umgebung, endlich für die Herrschaft der Edlen vom Stein am Burgäschisee, in Thörigen-Bettenhausen und in den nördlichen Buchsibergen. Wir halten sie freilich alle für Lehen, wie dies eindeutig für das Burglehen der Edlen von Deitingen über Wangen an der Aare, Deitingen und Subingen bezeugt ist<sup>1</sup>.

Während sie die Herrschaft Wynigen, vor den Toren Burgdorfs, mit den wichtigen Übergängen ins Emmental den Fries, Mattstetten und Rohrmoos anvertrauten, behielten die Kyburger solange, als es finanziell möglich war, Huttwil und die Kastvogtei über die Propstei Herzogenbuchsee, bis zuletzt gar die Gegend zwischen Wynigen und Herzogenbuchsee an der wichtigen Kastenstrasse, ferner Ursenbach und Umgebung, zum Teil auch Wangen, wo sie nach dem Verkauf der Stadt Burgdorf 1384 ihre letzte kümmerliche Residenz aufschlugen.

Die meisten *Burgen* wurden schon vor dem Erwerb des Oberaargaus im Laufe des 14. Jahrhunderts von den Bernern, gelegentlich mit Hilfe der Solothurner, gebrochen: so Rorberg schon 1323 (seit 1337 im Auftrag der Habsburger wieder aufgebaut und später zerfallen), im Gümmenenkrieg 1332 Äschi und Halten (letzteres notdürftig wiederhergestellt), im Burgdorferkrieg von 1383 Grimmenstein und Friesenberg bei Wynigen und Grünenberg ob Melchnau (letzteres wieder aufgebaut und nach 1480 zerfallen) und im Sempacherkrieg Burg Koppigen<sup>2</sup>. Einzig die Burgen Aarwangen und Bipp im alten Buchsgau und der feste Stock zu Wangen gingen unversehrt anfangs des 15. Jahrhunderts in Berns Hände über und dienten fortan als Sitz der gleichnamigen Landvogteien<sup>3</sup>. Auf der Lehnfluh ob Niederbipp waren die Erlinsburgen schon im 14. Jahrhundert zerfallen. Ein gleiches Schicksal liess die Stadt Burgdorf auch der Gutenberg ob Lotzwil widerfahren<sup>4</sup>.

<sup>1</sup> SIGRIST HANS, Die Herren von Deitingen. *JsolG* 33, 1960, S. 133–163.

<sup>2</sup> Vgl. S. 255.

<sup>3</sup> Vgl. S. 267–277.

<sup>4</sup> Vgl. S. 202, Anm. 2, und S. 210f.

## KLÖSTER UND STÄDTE IM OBERAARGAU

Im frühen 12. Jahrhundert entstanden die *Benediktiner-Propsteien Herzogenbuchsee* und *Wangen an der Aare*, offenbar Meierhöfe mit einem geistlichen Vorsteher, aber ohne Mönchskonvent. Herzogenbuchsee gehörte der Abtei St. Peter im Schwarzwald, Wangen der Abtei Trub im Emmental. Da beide Propsteien auf ehemals rheinfeldisch-zähringischem Gut entstanden, übten auch die Zähringer, bzw. nach 1218 bis 1406 die Kyburger als ihre Nachfolger, die Kastvogtei aus.

Aus praktischen Gründen legten die Kyburger auch ihre niedergerichtlichen Rechte im Amt Herzogenbuchsee (in Ober- und Niederönz, Röthenbach, Heimenhausen und Wanzwil) mit dem seit 1363 bezeugten Dinghofgericht der Propstei zusammen, so dass hier eine geschlossene geistliche Twingherrschaft entstand. Ausserhalb der Twingherrschaft gingen im Hof zu Buchsi Zinsleistungen aus Inkwil, Graben-Berken und Walliswil-Wangen, aus Wiedlisbach und Niederbipp nördlich der Aare, aus Äschi, Bolken, Etziken, Horriwil und Subingen ein.

Die Twingherrschaft der Propstei umfasste bloss knapp die Hälfte der alten, ausgedehnten Urfparrei Herzogenbuchsee. Die Güter um Huttwil liess der Propst von Herzogenbuchsee durch einen besondern Meierhof im dortigen Städtchen verwalten. Zur Propstei gehörten ferner die Kirchensätze von Herzogenbuchsee, Seeberg und Huttwil mit überaus reichen Zehnteinkünften<sup>1</sup>.

Twing und Bann der *Propstei Wangen* umfasste das Gebiet der Gemeinden Wangen (ohne Stadt und Bürgerzil), Walliswil und Wangenried, bis 1501 auch die Hälfte der Grundherrschaft von Deitingen/Subingen. Ferner besass das Stift zinspflichtige Güter im östlichen Wasseramt, in Walliswil-Bipp, Berken, Stadönz, Röthenbach, Juchten bei Seeberg und Wil bei Alchenstorf und den Kirchensatz von Wangen an der Aare, zeitweise die St.-Ulrichs-Kapelle zu Thörigen<sup>2</sup>.

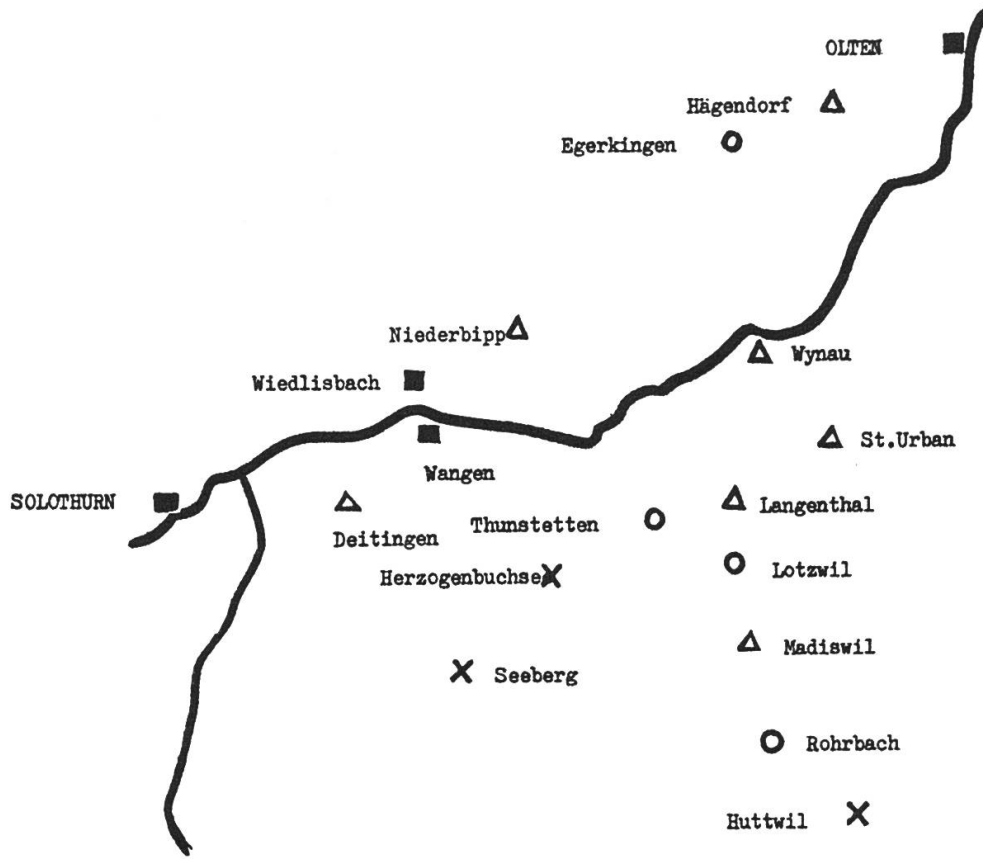
Die *Komturei des Johanniterordens zu Thunstetten*<sup>3</sup> (zwischen Langenthal und Herzogenbuchsee) wurde, wohl zwischen 1190 und 1210, wahr-

<sup>1</sup> SIGRIST HANS, Der mittelalterliche Dinghof Herzogenbuchsee. OJB 1, 1958.

<sup>2</sup> FLATT KARL H., Die Beziehungen der Propstei Wangen zum solothurnischen Wasseramt. JsolG 32, 1959.

<sup>3</sup> KÜMMERLI ARNOLD/BREITER OTTO, Heimatbuch Thunstetten 1, 1952.

Fig. 4: Kirchenpatronate oberoargauischer Klöster



- |   |                                 |   |   |
|---|---------------------------------|---|---|
| x | <i>St. Peter im Schwarzwald</i> | △ | <i>St. Urban</i>                          |
|   | 1108 Herzogenbuchsee            |   | 1224 Langenthal                           |
|   | 1108 Seeberg                    |   | 1274 Wynau                                |
|   | 1108 Huttwil                    |   | 1322 Niederbipp                           |
| ○ | <i>Thunstetten</i>              |   | 1336 Hägendorf                            |
|   | 1259 Lotzwil                    |   | 1390 Deitingen                            |
|   | 1294 Egerkingen                 |   | 1390 Madiswil <sup>1</sup> / <sub>2</sub> |
|   | 1345 Rohrbach                   |   |   |

scheinlich von den Ministerialgeschlechtern von Önz, Aarwangen und vielleicht Luternau, mit zähringischer Förderung, vielleicht in Konkurrenz zu St. Urban gegründet. Möglicherweise steht die Stiftung im Zusammenhang mit dem dritten Kreuzzug.

Zum Stiftungsgut gehörte umfangreicher Grundbesitz in Thunstetten und Bützberg, wo die Komturei durch weitere Käufe die geschlossene Grundherrschaft mit Twing und Bann erwarb. Nach Thunstetten war auch das Dorf Langenthal pfarrgenössig und zehntpflichtig; ihren Grund-

besitz zu Langenthal aber verloren die Johanniter im Laufe des 14. Jahrhunderts an die Zisterzienser von St. Urban. Zum weitem Streubesitz des Hauses Thunstetten gehörten Güter in Lotzwil, Rütschelen, Urwil bei Leimiswil, Gondiswil, Thörigen und Inkwil, ferner Rebberge am Bielersee, Besitzungen im Luzernbiet, Wasseramt und Leberberg.

Bedeutsamer noch als der Grundbesitz waren die zahlreichen Kirchengüter, verbunden mit ansehnlichen Einkünften aus Widum und Zehnten, welche die Ordensritter von Thunstetten zu betreuen hatten: in Thunstetten selbst, Lotzwil seit 1259/69, Rohrbach seit 1345, Ursenbach bis 1455, Egerkingen im Gäu seit 1294, Ättingen im Bucheggberg seit 1345, zeitweise auch in Waldkilchen bei Niederbipp und in Heimiswil bei Burgdorf.

Den bedeutendsten Einfluss auf die Geschehnisse des Obergeraargaus hatte sicher die *Zisterzienser-Abtei St. Urban*<sup>1</sup>, um 1194 von den Freiherren von Langenstein in Kleinroth bei Untersteckholz gestiftet, bald danach aber nach Tundwil auf die Luzernerseite der Roth verlegt.

St. Urban trat 1252 ins Burgrecht der Stadt Solothurn und erhielt 1256 jenes von Sursee durch die Kyburger geschenkt. Bedeutsam aber wurde in erster Linie die Beziehung zur Frobürgerstadt Zofingen, wo man 1280 Hausbesitz und Burgrecht erwarb.

Das Stiftungsgut der Abtei war bescheiden und umfasste Streubesitz in den Tälern von Langeten und Roth sowie im angrenzenden Luzernbiet. Einzig die Weiler von Oberroth (bei Untersteckholz), Habkerig (bei Obersteckholz) und Schoren bei Langenthal gehörten dem Kloster gesamthaft. Hingegen gelang es den Zisterziensern mit bewundernswerter Ausdauer und Förderung der Grünenberg, Bechburg und Frobürg, freilich im Kampf mit den Luternau und Utzingen, im Laufe des 13. und

<sup>1</sup> SCHMID JOSEF, Geschichte der Cisterzienser-Abtei St. Urban. Stiftung, Gründung und Aufstieg der Abtei St. Urban bis zum Jahre 1250. Luzern 1930. – HÄBERLE ALFRED, Die mittelalterliche Blütezeit des Cisterzienserklosters St. Urban 1250–1375. Diss. Freiburg i. Üe. 1946. – KAUFMANN ERNST, Geschichte der Cisterzienserabtei St. Urban im Spätmittelalter 1375–1500. Diss. Freiburg i. Üe. 1956. – WICKI HANS, Die Geschichte der Cisterzienserabtei St. Urban im Zeitalter der Reformation 1500–1550. Diss. Freiburg i. Üe. 1945. – Vgl. die Abhandlungen von HÄBERLE, KAUFMANN UND WICKI über die Beziehungen St. Urbans zum Obergeraargau: OJB 4, 1961, S. 37–54; 7, 1964, S. 31–77; 10, 1967, S. 102–125.

14. Jahrhunderts die geschlossene Grundherrschaft mit Twing und Bann über Langenthal–Schoren, Roggwil–Wynau und die Höfe und Weiler im Gebiet von Ober- und Untersteckholz zu erwerben. Weiterer Klosterbesitz lag verstreut über den Oberaargau, im Luzernbiet, um Zofingen und Solothurn. Im 14. Jahrhundert verfügte die Abtei zudem über die Eigenkirche von Langenthal die Kirchensätze von Wynau, Niederbipp und teilweise zu Madiswil neben Kirchenpatronaten in andern Landesteilen.

Ein kleiner Konvent von Zisterzienserinnen liess sich um 1230 in dem von den Mönchen aufgegebenen Kleinroth nieder, wurde aber bereits 1236/37 nach Olsberg bei Rheinfelden verlegt<sup>1</sup>.

Neben den einheimischen Klöstern besaßen auch verschiedene auswärtige Gotteshäuser im Mittelalter Güter im Oberaargau. Sehr frühe Nachrichten finden sich aus der im 10. Jahrhundert gestifteten Meinradzelle von *Einsiedeln*: Ulrich von Ursenbach und Ulrich von Biberist treten um die Mitte des 11. Jahrhunderts als Donatoren auf. Freilich lassen sich die meisten im Aaregebiet genannten Orte nicht eindeutig bestimmen; sicher sind wir bei Buchsiten (Amtei Gäu SO) und Ludligen in der Gemeinde Pfaffnau. Mit Rudolfshusen ist wahrscheinlich Rufshausen (Gemeinde Schwarzhäusern, Amt Aarwangen) gemeint; für Walliswil kommen die gleichnamigen Orte bei Wangen, Niederbipp oder Murgenthal in Frage<sup>2</sup>.

Von grösserer Bedeutung ist es, dass Abt Seliger (1070–1090) seinem Stift unter anderem Güter zu Craolteswile (wahrscheinlich Grasswil) und den vierten Teil der Kirche von Seeberg schenkte. Der Name *Seliger* ist im frühen 11. Jahrhundert schon am hochburgundischen Hof bezeugt; vielleicht ist er der Vater des Ulrich von Fenis. Später findet sich der Name auch im Hause Oberhofen. JOHANNES STUMPF nennt unsern Abt einen besondern Freund Rudolfs von Rheinfelden, welcher zur Zeit Seligers der Abtei Einsiedeln den Hof zu Erlinsbach SO geschenkt haben soll. Diese Beziehung ist insofern interessant, als ja die Kirche von Seeberg um 1100 aus der rheinfeldischen Erbmasse an St. Peter im Schwarzwald fiel, ohne

<sup>1</sup> BONER GEORG, Zur ältern Geschichte des Klosters Olsberg. ‚Vom Jura zum Schwarzwald‘ 1961/1963.

<sup>2</sup> QUE, Urbare und Rödel, Bände 2 und 3. – Vgl. zur Identifizierung einiger Orte HÄUSLER, Emmental 2, S. 6. – Vgl. auch S. 22, Anm. 1.

dass Rechte von Einsiedeln je wieder erwähnt würden. – Stammt aber Seliger aus dem Hause der Freiherren von Wolhusen, so sind auch hier Beziehungen zu Fenis und Rheinfeldern nicht unwahrscheinlich, wie deren Besitz zu Huttwil und Menznau/Geiss (bei Wolhusen!) zeigt<sup>1</sup>.

Endlich wird am Ende des 11. Jahrhunderts in den Einsiedler Akten auch die Adelsfamilie von Altbüron fassbar, welche u. a. Güter zu Melchnau vergabte. Erst 1334 hat das Kloster seinen Besitz in Melchnau, Busswil und Gondiswil an Bürger von Willisau verkauft. – Aus dem Gesagten ergibt sich, dass die Einsiedler Güter im Oberaargau wohl nie sehr bedeutsam waren, dass aber die Einsiedler Akten willkommenes Licht auf unerhellte genealogische Zusammenhänge werfen.

Laut ihrem ältesten Einkünfteverzeichnis vom Ende des 12. Jahrhunderts besass auch die Benediktiner-Abtei *Engelberg* nebst Gütern zu Pfaffnau und Grossdietwil solche in Madiswil, die immerhin 3 Pfund abwarfen. Sie wurden 1332 verkauft und gelangten an St. Urban<sup>2</sup>.

Das von den Kyburgern 1246 an der Strasse zwischen Bern und Solothurn gegründete Zisterzienserinnen-Kloster *Fraubrunnen* erwarb zwar zahlreichen Besitz in der Umgebung von Kirchberg und im Wasseramt, war aber im engern Oberaargau wenig begütert: nebst zwei Schupposen in Dornegg (Gemeinde Ochlenberg) und einer in Hermiswil besass es einiges Gut in den Wynigenbergen<sup>3</sup>.

Ebenso gering war der Besitz des *St.-Ursen-Stiftes Solothurn*, das vereinzelte Güter im Bipperamt, in Inkwil, den Kirchensatz und einen Hof bei Wynigen in seinen Besitz brachte<sup>4</sup>.

Die erst Ende des 14. Jahrhunderts gestiftete *Karthause Thorberg* verfügte über die geschlossene Grundherrschaft in Ersigen, Koppigen und Umgebung, ferner nebst zahlreichem Gut im Wasseramt auch über den halben

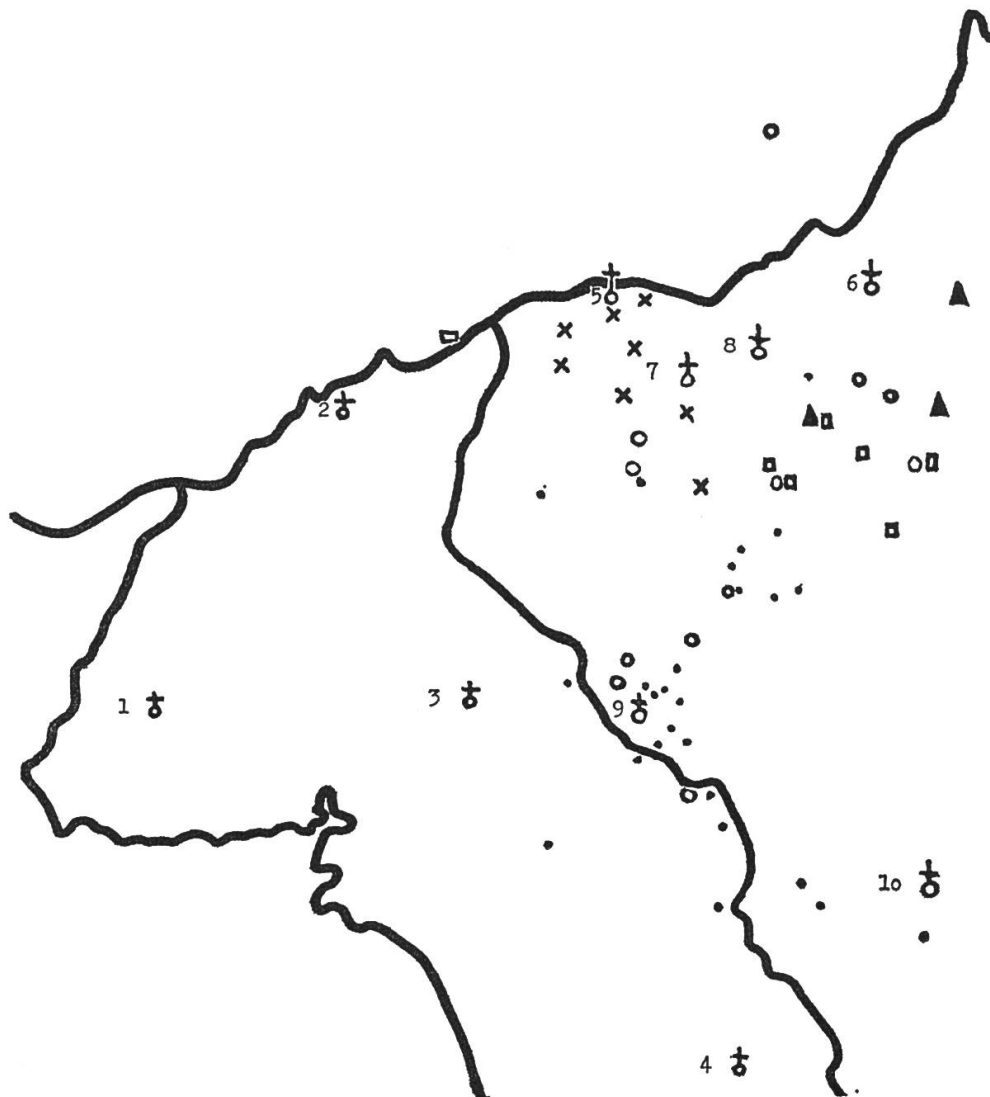
<sup>1</sup> LIEBENAU THEODOR V., Die Freiherren von Rothenburg und Wolhusen. Jahrbuch der k. und k. heraldischen Gesellschaft Adler, N. F. 13, 1903. – ZELGER FRANZ, Studien und Forschungen zur Geschichte der Freiherren von Rothenburg und Wolhusen. 1931.

<sup>2</sup> QUE, Urbare und Rödel, Band 2, S. 224 f. – F IV, Nr. 699. – QUE II, Nr. 1632.

<sup>3</sup> AMIET J., Die Regesten des Klosters Fraubrunnen. In: MOHR THEODOR, Die Regesten der Archive in der schweizerischen Eidgenossenschaft. Band 1, 1851. – Zinsrodel von 1380: F X, Nr. 204, S. 97–108.

<sup>4</sup> AMIET J., Das St. Ursus Pfarrstift der Stadt Solothurn. 1878.

Fig. 5: Besitz auswärtiger Klöster im Oberaargau, 12. Jahrhundert



- |                                   |                            |
|-----------------------------------|----------------------------|
| ○ Abtei Einsiedeln                | 1 Abtei Frienisberg        |
| ▲ Abtei Engelberg                 | 2 Priorat Leuzigen         |
| □ Abtei St. Johannsen/Erlach      | 3 Priorat Hettiswil        |
| ● Abtei Trub                      | 4 Priorat Röthenbach       |
| x Abtei St. Blasien (Schwarzwald) | 5 Propstei Wangen a. A.    |
|                                   | 6 Abtei St. Urban          |
|                                   | 7 Propstei Herzogenbuchsee |
|                                   | 8 Komturei Thunstetten     |
|                                   | 9 Propstei Rüegsau         |
|                                   | 10 Abtei Trub              |

Twing und Bann zu Obergerlafingen. Als Streubesitz im engern Oberaargau können einige Schupposen in Niederauswil bei Rohrbach, Lindenholz bei Leimiswil und Grasswil gelten<sup>1</sup>.

Bereits an anderer Stelle haben wir darauf hingewiesen, dass die Abtei *St. Johanssen zu Erlach* ihre Güter durch die Meierhöfe Huttwil und Menznau, *St. Peter im Schwarzwald* durch die Propstei Herzogenbuchsee und ebenfalls einen Meierhof zu Huttwil, *St. Blasien im Schwarzwald* durch den Dinghof Deitingen/Subingen<sup>2</sup> und endlich *Trub im Emmental* durch die Propstei Wangen verwalten liessen.

Der älteste Klosterbesitz im Oberaargau ist aber zweifellos derjenige der *Abtei St. Gallen*<sup>3</sup> um den Meier- und Kelnhof Rohrbach gewesen. Allein im Spätmittelalter waren die Rechte des Gallusklosters bis zur Unkenntlichkeit durchlöchert und vom Feudaladel annektiert. Immerhin lässt sich der Umfang der Sankt-Galler Grundherrschaft einigermaßen abschätzen: dazu gehörten sicher Eriswil-Wyssachen, Rohrbach und Rohrbachgraben, wahrscheinlich auch Auswil, Leimiswil und Reisiswil, während sich Kleindietwil schon sehr früh entfremdet hatte.

Die Reformation haben bloss die Güter der Abtei St. Urban und des St.-Ursen-Stiftes Solothurn überlebt, während der Grossteil des Klosterbesitzes der Säkularisation anheimfiel.

Endlich sei am Schluss dieser Einleitung noch auf die Städte im Oberaargau hingewiesen. Im Kraftfeld von Burgdorf und Solothurn vermochten sie nie grosse Bedeutung zu erlangen. *Wiedlisbach* wurde um 1240 als westlichste Stadt im Buchsgau, nur zwei Kilometer von Wangen entfernt, von den Grafen von Froburg an der Strasse Solothurn–Olten angelegt<sup>4</sup>. Ungefähr gleichzeitig stellten ihm die letzten Vertreter des Hauses Kyburg-Dillingen, in Anlehnung an ein frühes Dorf mit Kirche, unter Einbezug der

<sup>1</sup> Heimatbuch Burgdorf 2, 1938, S. 108–114, 175 f. – Urbare Burgdorf Nrn. 26 und 27, StA Bern. – SCHMID BERNHARD, Die Kartause Thorberg. BZ 6, 1944, S. 81 ff. – Vgl. unten S. 261 f.

<sup>2</sup> Vgl. oben S. 17, Anm. 2, und S. 18, Anm. 1.

<sup>3</sup> GEISER KARL, Rohrbach. Eine Herrschaft der Abtei St. Gallen im Oberaargau. Neuj.-Bl. der Lit. Ges. Bern, N.F. 3, 1925.

<sup>4</sup> AMMANN HEKTOR, Die Froburger und ihre Städtegründungen. Festschrift Hans Nabholz. 1934.

Benediktinerpropstei, die planmässig gegründete Stadt *Wangen* gegenüber<sup>1</sup>. Auch in *Huttwil* bestand bereits ein älterer Siedlungskern mit den Meierhöfen von St. Peter und St. Johannsen und der Kirche, bevor die letzten Kyburger, oder allenfalls Rudolf von Habsburg im Grafenkrieg, jedenfalls vor 1280, die Stadt anlegten<sup>2</sup>.

Obwohl die drei Städte wahrscheinlich von ihren Gründern nicht mit Handfesten ausgezeichnet worden sind, lässt doch ihre Behördenorganisation, ihre Ummauerung und ihr Marktrecht auf Stadtcharakter schliessen. Kleine Einwohnerzahl und bescheidene wirtschaftliche Basis behinderten freilich Entwicklung und Aufstieg.

Nach kaum hundertjährigem Bestehen ist die am Rande des Oberaargaus gelegene Froburgerstadt *Fridau* (auf dem Nordufer der Aare gegenüber von Murgenthal) dem Guglersturm von 1375 zum Opfer gefallen, während sich in *Kirchberg* vor den Toren der Stadt Burgdorf trotz einer von Rudolf von Habsburg 1283 erteilten Handfeste nie städtisches Leben entfalten konnte<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> FLATT KARL H., 700 Jahre Wangen a. d. A. 1257–1957. Bern 1957.

<sup>2</sup> PLÜSS AUGUST, Huttwil bis zum Übergang an Bern im Jahre 1408. NBT 13, 1908. – HERMANN SAMUEL, Der dritte Städtlibrand von Huttwil 1834. OBJ 6, 1963.

<sup>3</sup> Vgl. oben S. 17, Anm. 1, und S. 34, Anm. 4.

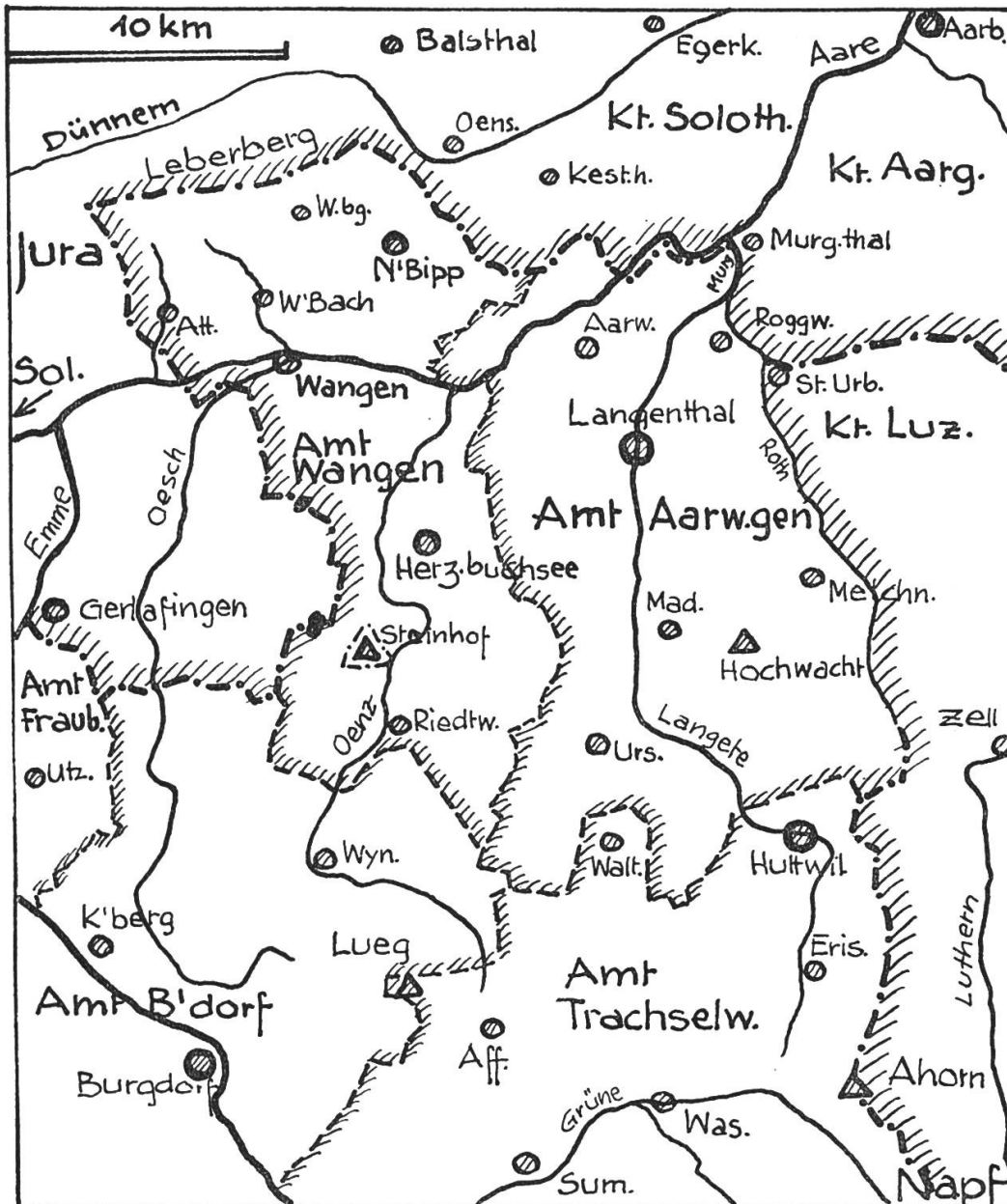


Fig. 5a: Topographische Übersicht des Oberaargaus mit politischen Grenzen.  
 Zeichnung Val. Binggeli, Langenthal.